



Bundesamt für Kommunikation  
Zukunftsstrasse 44  
Postfach  
2501 Biel

Bern, 28. August 2006  
(\bebs\WWW\N\FMG AV.doc)

## Revision der Ausführungsverordnungen zum FMG

Anhörung

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, im genannten Anhörungsverfahren Stellung nehmen zu können.

Der Schweizerische Städteverband ist mit der vorgesehenen Revision verschiedener Verordnungen grundsätzlich einverstanden. Einzig zur Verordnung über Fernmeldedienste (FDV) stellt der Verband einen Ergänzungsantrag, und zwar zu Art. 9 Lehrstellen.

Gemäss Art. 6 Bst. d des geänderten Fernmeldegesetzes FMG haben Anbieterinnen von Fernmeldediensten eine angemessene Anzahl Lehrstellen anzubieten. Art. 9 FDV verlangt, dass mindestens 3 Prozent der Arbeitsstellen als Lehrstellen angeboten werden. Diese Vorgaben liegen im öffentlichen Interesse und werden seitens der Städte begrüsst. Für die Umsetzung der Verpflichtung gemäss Art. 9 FDV wird laut Erläuterndem Bericht eine Frist von 18 Monaten ab Inkrafttreten der Verordnung gewährt. Das bedeutet aber auch, dass alle **neuen** Anbieter - wir denken hier z.B. an die Industriellen Betriebe der Städte -, die erst in zwei bis drei Jahren operativ werden, **keine Übergangsfrist** haben. Die Einrichtung eines Betriebs, der Lehrlinge ausbildet, bedarf aber in jedem Fall einer angemessenen Zeit, was in der Verordnung zu berücksichtigen ist.

Wir beantragen deshalb, Art. 9 FDV wie folgt zu ergänzen:

### **Art. 9 Abs. 3 FDV**

**Die gegebene Anzahl Lehrstellen ist innert 18 Monaten ab Aufnahme des Betriebs anzubieten.**

Für Ihre Kenntnisnahme und die Aufnahme unseres Antrages danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER STÄDTEVERBAND  
Präsident                      Direktor

Dr. Marcel Guignard      Dr. U. Geissmann  
Stadtpräsident Aarau

[tc@bakom.admin.ch](mailto:tc@bakom.admin.ch)

Dr. Marcel Guignard, Präsident SSV, Aarau

Schweizerischer Gemeindeverband, Schönbühl